

# **Ehrenordnung der Sportgemeinschaft Gundelsheim e.V.**

Die Sportgemeinschaft Gundelsheim erkennt die Verdienste seiner Mitglieder bei langjähriger Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei außergewöhnlichen Leistungen für den Verein und für langjährige Mitgliedschaft besonders an.

Zeichen dieser Anerkennung ist die öffentliche Übergabe einer Urkunde, in der der Grund der Ehrung benannt wird und die in 3 Stufen verliehen wird. Die Urkunde wird durch eine persönliche Anerkennungsgebe ergänzt.

Die Vorschläge für die Verdienstehungen erfolgen entweder durch die Abteilungsleiter, den Hauptausschuss oder den Vorstand. Die Ehrungsliste für langjährige Mitglieder wird als Auswertung aus der elektronischen Mitgliederverwaltung abgerufen. Dabei wird alleine das Kalenderjahr des Eintritts in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr bewertet.

Die Zustimmung zu den Ehrungen erfolgt durch den Hauptausschuss. Ein Mitglied des Vorstands führt die Ehrung durch, die in einem angemessenen Rahmen - bevorzugt der Mitgliederversammlung - erfolgen soll. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist nur für besondere Verdienste möglich. Der Vorschlag soll diese besonderen Verdienste in einer schriftlichen Darstellung, idealerweise in der Form einer Laudatio, nachvollziehbar benennen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## **Die drei Stufen der Vereinsehrung sind:**

### **Stufe 1** (ehemals Ehrennadel in Bronze)

für eine 7-jährige Tätigkeit als Betreuer/Betreuerin, Jugendleiter/Jugendleiterin oder ehrenamtliche/r Trainerin/Trainer bzw. Übungsleiterin/-Übungsleiter (EDV-Code 1)

für eine 10-jährige Tätigkeit als aktive Spielerin/aktiver Spieler (A-Jugend bis AH/AD) oder als Mitglied des Hauptausschusses (EDV-Code 2)

### **Stufe 2** (ehemals Ehrennadel in Silber)

für eine 10-jährige Tätigkeit als Betreuer/Betreuerin, Jugendleiter/Jugendleiterin oder ehrenamtliche/r Trainerin/Trainer bzw. Übungsleiterin/-Übungsleiter, Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter oder Vorstandsmitglied (EDV-Code 4)

für die 25-jährige Mitgliedschaft im Verein (EDV-Code 5)

### **Stufe 3** (ehemals Ehrennadel in Gold)

für eine 20-jährige Tätigkeit als Betreuer/Betreuerin, Jugendleiter/Jugendleiterin oder ehrenamtliche/r Trainerin/Trainer bzw. Übungsleiterin/-Übungsleiter, Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter oder Vorstandsmitglied (EDV-Code 8)

für die 25-jährige Tätigkeit als aktive Spielerin/aktiver Spieler (A-Jugend bis AH/AD)(EDV-Code 9)

für die 50-jährige Mitgliedschaft im Verein (EDV-Code 10)

Die vollzogenen Ehrungen sind in der Mitgliederverwaltung zu erfassen. Ehrungen wegen Verdienste um den Verein, die durch übergeordnete Ebenen erfolgen, sollen ebenfalls in der Mitgliederverwaltung eingetragen werden.

## **Regelungen zu Aufmerksamkeitsleistungen des Vereins**

Neben den Ehrungen für Verdienste um den Verein erhalten Mitglieder bei folgenden Anlässen eine kleine Aufmerksamkeit (kein EDV-Eintrag):

1. Ausscheiden aus einem Vereinsgremium nach mehr als 5-jähriger Mitarbeit im Gremium

2. Altersjubilare zu folgenden Anlässen:

zum 70 Geburtstag (nur Vorstandsmitglieder, die dem Vorstand insgesamt 10 Jahre angehört haben, des weiteren die in der Stufe 3 der Ehrungsstufen im ersten Absatz aufgeführten Mitglieder)

zum 80. / 90. / 95. / 100. Geburtstag.

3. Einzelfallregelung

Daneben kann der Hauptausschuss im Einzelfall die Gabe einer Aufmerksamkeitsleistung beschließen, soweit keine Ehrung nach der Ehrungsordnung möglich ist, eine solche aber nach gesellschaftlicher Ansicht üblich und angemessen wäre.

Diese Ehrungsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19. April 2024 beschlossen und ab diesem Zeitpunkt wirksam. Der Beschluss ist im Protokoll der Mitgliederversammlung dokumentiert.

### Ergänzend

Übernahme der Ehrungen übergeordneter Ebenen in das Vereinsverwaltungsprogramm (Kodierung)

auf Ebene des jeweiligen Fachsportverbands

Verbandsehrung Stufe 1      EDV-Code 11

Verbandsehrung Stufe 2      EDV-Code 12

Verbandsehrung Stufe 3      EDV-Code 13

Ehrung durch das Land Baden-Württemberg wegen Vereinsverdienste EDV-Code 21

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft      EDV-Code 31

sonstige Ehrungen      EDV-Code 41